Landesbetrieb Forst Brandenburg - u Oberförsterei Jüterbog Tulpenweg 3 14913 Jüterbog			ntere For	stbehörde	-	Oberförsterei: Telefon: Fax: e-mail-Adresse:				
						Aktenzeichen: Revier:	LFB			
						Abt./U.Abt. Wird von der Forstbehör	de ausgefüllt.			
	•	nehmigunç von Wald i		andere	e Nutzun	gsart gemäß§8L	-WaldG <sup>1)</sup>			
<u>1. Ar</u>	<u>ntragsteller</u>									
Anred	le, Titel, Firma	Notus energ	ıy Devel	opment	GmbH & C	Co. KG				
Name	, Vorname:									
Straß	e:	Parkstr. 1								
PLZ,	Ort:	14469, Pots	dam							
Telefon: +49 331		+49 331 620	2043 40							
Datun	n:	08.03.2018								
2. W	<u>aldumwandl</u>	<u>ung</u>								
Für da	as (die) Grunds	tück(e)								
Nr.	Gemarkung		Flur	Flur- stück	Gesamt- größe m²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandl zeitweilig	ungsfläche m² dauerhaft		
1	Niebendorf		1	210	21.000	Kiefernforst	310			
2										
3										
4										
	Summe									
heant	rage ich die Ge	nehmiauna zur								
beantrage ich die Genehmigung zur  dauernden Umwandlung einer Waldfläche von							m²			
ı I		iligen Umwandlı	_			<u> </u>	310	m²		
,		n Zeitraum	9 511101	- 7 Grandon		von 01.08.201		 1 <b>2</b> .2021		

Seite 2 zum Antrag auf	Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungs	art vom 08.03.2018 Aktenzeiche	n LFB
Die Fläche soll als	Zuwegung für Windenergieanlagen		genutzt werden.
Sie ist (war) mit	Kiefernforst (Alter ca. 125 Jahre)		(Baumart/en, Alter) bestockt.
			-
Die Fläche ist auf de Nachbargrundstücke	en beigefügten topographischen Karten ur ist eingetragen.	nd Flurkartenausschnitten rot umr	andet und die Nutzungsart der
Pläne und Erläuterun <sup>2)</sup> nur bei zeitweilige	gen für das gesamte Vorhaben sowie für die er Umwandlung	e Wiederaufforstung <sup>2)</sup> sind beigef	ügt.
Es besteht ein wirtsch	naftliches Interesse an der Umwandlung, we	eil	
Windenergieanlag	gen als Beitrag zur Energiewende un	ıd zur Erzeugung von klimane	eutralem Strom errichtet
werden sollen.			
(Weitere Gründe für die	Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)		
(Weltere Grande für die	onwardiang bitte dar gesondertem blatt.)		
Es besteht ein öffentl	iches Interesse an der Umwandlung, weil		
	I Wirtschaftlichkeit der Energieverso	rgung ein Gemeinschaftsinte	resse höchsten Ranges
darstellt. Insbesor	ndere die Förderung der Stromerzeu	gung durch erneuerbare Ene	ergien und dies vor allem
durch Windenergi	e liegt im allgemeinen öffentlichen Ir	nteresse. Dies hat der Gesetz	zgeber mehrfach zum
Ausdruck gebrach	nt, insbesondere durch § 1 Abs. 1 de	s Gesetzes für den Vorrang	Erneuerbarer Energien
(EEG), wonach es	s "im Interesse des Klima- und Umw	eltschutzes" ist, "eine nachha	altige Entwicklung der
	g zu ermöglichen, die volkswirtschaf		
	gfristiger externer Effekte zu verringe g von Technologien zur Erzeugung v		
	Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)	on Strom aus Emeuerbaren	Lifergieri zu forderri.
Die Umwandlung von	Wald wird bis zum	31.12.2021	durchgeführt.
Ich bin ☐ Eigentüme	er /  Antragsberechtigter der im Antrag ge	enannten Flächen zur Waldumwan	dlung.
☑ Der Eigentümer	r ist mit der Umwandlung einverstanden.		

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

## 3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

## 3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m²	davon Ersatzauf- forstungsfläche m²	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1						
2						
3						
4						
	Summe					

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.
Ich bin ☐ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.
☐ Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
Die Umwandlungsfläche ist <u>nicht</u> mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3
3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar
Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.  Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.  (Falls <u>nachweislich</u> nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. "Nachweislich" bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.  Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

## 3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern <u>nachweislich</u> keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten. Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m²	davon Maßnahmefläche m²
1					
2					
3					
4					
	Summe				

Seite 4 zum Antrag auf Umwandlung von Wald in eine and	dere Nutzungsart vom	Aktenzeichen LFB
Maßnahmebeschreibung:		
(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)		
Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungs Auflagen erbracht werden müssen.	maßnahmen im Wald nicht b	pereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher
Ich bin ☐ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der ☐ Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einvers Entsprechende Nachweise sind beigefügt.		zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme
3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnal	hmen im Wald verfügbar	
Es stehen nachweislich keine geeigneten Fläc Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt (Falls <u>nachweislich</u> nicht ausreichende und geeigne so ist dies vom Antragsteller zu belegen. "Nachwe der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativausl Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)	ete Flächen für qualitative Kor islich" bedeutet hierbei, dass e zu erbringen hat. Darunter f	der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäter
3.5 finanzieller Ausgleich		
Soweit die nachteiligen Wirkungen einer U Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Scl LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung ein Forstbehörde.	hutz- und Gestaltungsmaßnah	nmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4
Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erha	alten.	
08.03.2018		
Datum, Unterschrift		

## Hinweisblatt zum Antragsformular zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

Mit dem Antrag sind einzureichen:

- 1. Ablichtung der Katasterkarte (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Umwandlungssowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).
- 2. Eigentumsnachweis

Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der Eintragung im Grundbuch (max. ein Jahr alt), alternativ

- der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
- der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
- der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
- der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
- das rechtskräftige Urteil
- der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.
- 3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert die Beteiligung verschiedener Behörden. Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Oberförsterei\* einzureichen, das gewährleistet die zügige Bearbeitung.

Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheides können Sicherheitsleistungen erforderlich werden. Sicherheitsleistungen sind i. d. R. als Bankbürgschaft oder durch Hinterlegung bei der Landeshauptkasse zu erbringen.

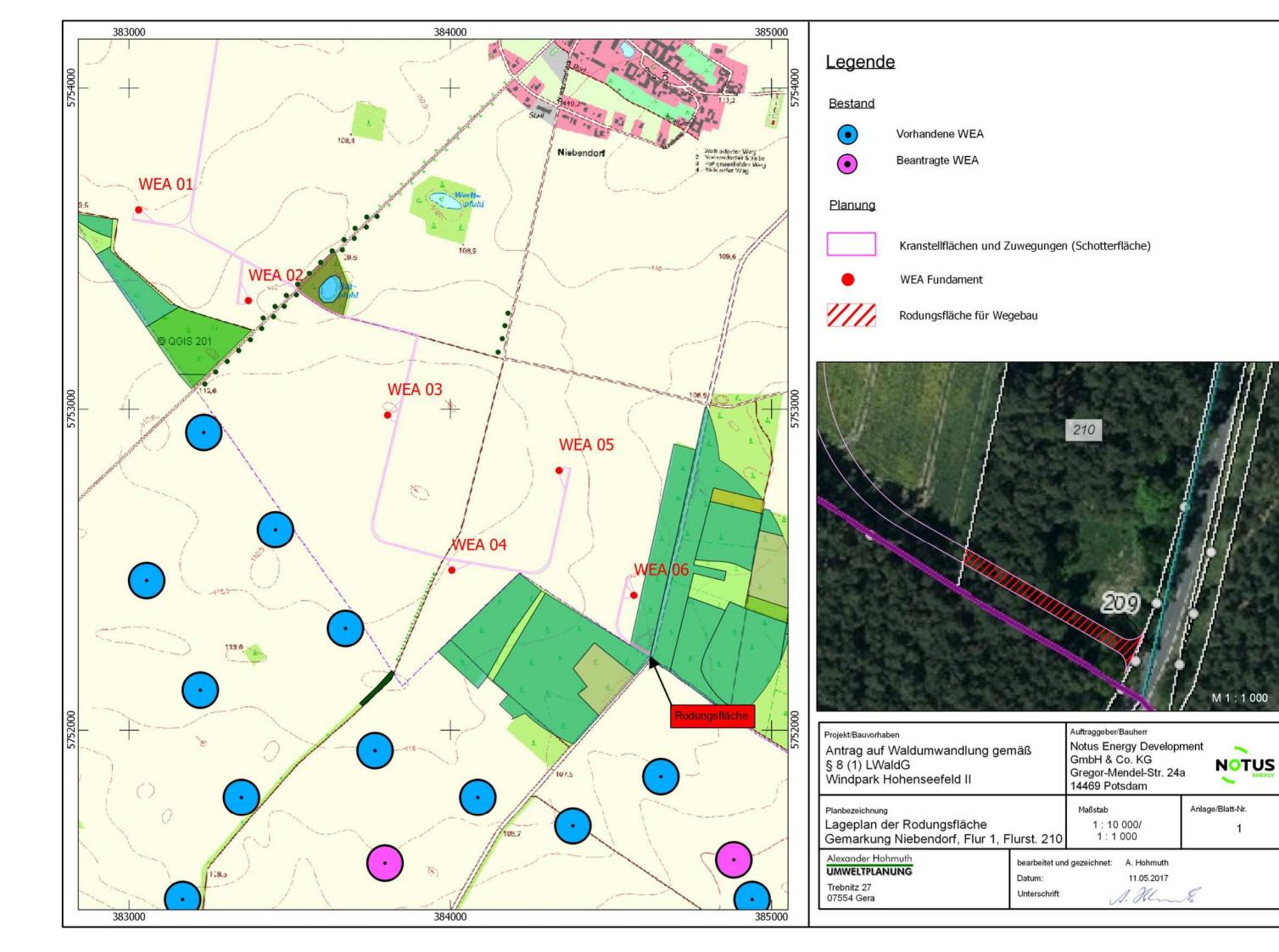
Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Die Oberförsterei\* wird im Verfahren das zu leistende Ausgleichsverhältnis festlegen. Bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 soll die Kompensation als Erstaufforstung erbracht werden. Die Neuanlage von Wald ist genehmigungspflichtig. Bei größerem Ausgleichsverhältnis von über 1:1 sollen sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald erbracht werden (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung).

Der Ausgleich für nicht mit Forstpflanzen bestockte Waldflächen besteht nicht aus Ersatzaufforstungen, sondern aus sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald). Waldflächen mit flächigen Holzerntemaßnahmen im Vorfeld des Waldumwandlungsverfahrens gelten als bestockte Flächen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Oberförsterei\*.

<sup>\*</sup> www.forst.brandenburg.de > Struktur & Adressen > Oberförstereien > Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung



Summen

Flurstücks- WEA-Fläche/ Kranstellfläche Baustelleneinrichtg. Standort WEA

6 (m²)
(m²) (
1

Strom- und Steuerkabeltrassen

Erläuterung zur Anlage von Strom- und Steuerkabeltrassen

- 5.1 Nutzung von Waldwegen und Waldbrandschutzstreifen
- 5.2 bedingte Rodungen für die Dauer der Bauphase
- 5.3 Errichtung von Nebenbauwerken (Trafos, Masten etc.)

Erläuterung der Fallkonstellationen bei Zuwegung zu WEA

- Nutzung der gesamten Wegegrundfläche vorhandener Waldwege
- 2 Wegeverbreiterung (bewaldeter Flächen) an vorhandenen Wegen
- 3.1 Wegeverbreiterung (unbewaldeter Flächen) an vorhandenen Waldwegen mit Befestigung

Fallkonstellationen bei Zuwegung zu WEA (generell zeitw. WU)

- 3.2 Wegeverbreiterung (unbewaldeter Flächen) an vorhandenen Waldwegen ohne Befestigung
- 4 Neuanlage von Waldwegen
- 5.1 Nutzung von vorhandenen Schneisen ohne Eingriff in den Baumbestand
- 5.2 Nutzung von vorhandenen Schneisen mit Eingriff in den Baumbestand (Lichtraumprofil)
- 6 Kurven- und Wenderadien mit Bodeneingriff
- 7 Kurven- und Wenderadien ohne Bodeneingriff (keine Waldumwandlung)